

## Kategorie B

Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden;  
 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen

<b>Gesuch</b>	Gesuchsformular	- erhältlich unter Formulare, im Strassenverkehrsamt oder bei der Gemeindekanzlei
	Mindestalter	- 18 Jahre
	Passfoto	- 1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
	Sehtest	- Gültigkeit 2 Jahre - Bestätigung durch einen Optiker oder Arzt auf dem Formular
	Nothelferkurs	- Gültigkeit 6 Jahre - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A, A 25 kW/35 kW, A1 oder B1 sind befreit
	Gesuchsabgabe	Erstmalige Einreichung: - persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts oder - persönlich beim Strassenverkehrsamt (zusätzlich Schriftenempfangsschein nötig) Weitere Einreichung - direkt per Post oder Abgabe im Strassenverkehrsamt

<b>Theorieprüfung</b>	Basistheorie	- erforderlich; Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A, A 25 kW/35 kW, A1 oder B1 sind befreit - 50 Fragen, max. 15 Fehlerpunkte
	Gültigkeit	- 2 Jahre
	Lernmaterial	- Anbieter von offiziellen Lernmittel findet man unter <a href="http://www.asa.ch">www.asa.ch</a> (Dienstleistungen) - Fahrlehrer
	Sprachen	- Deutsch - Französisch - Italienisch

<b>Lernfahrausweis</b>	Lernfahrausweis	Wird ausgestellt nach/für - bestandener Theorieprüfung - erreichen des Mindestalters - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A, A 25 kW/35 kW, A1 oder B1
	Gültigkeit	- 24 Monate
	Lernfahrten	- Auf Lernfahrten ist eine Begleitperson erforderlich - Begleitpersonen müssen das 23. Altersjahr vollendet haben und mindestens drei Jahre im Besitz der Kategorie B sein und diesen nicht mehr auf Probe besitzen. Die Handbremse muss für die Begleitperson einfach erreichbar sein. - „L“-Schild erforderlich

<b>Praktische Prüfung</b>	Praktische Prüfung	- erforderlich
	Verkehrskunde	- Gültigkeit 2 Jahre und muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A, A 25 kW/35 kW, A1 oder B1 sind befreit
	Prüfungsfahrzeug	- Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.
	Mitbringen	- Unterlagen gemäss Terminbestätigung - gültiger Lernfahrausweis - bisheriger Führerausweis (falls vorhanden) - Terminbestätigung - Fahrzeugausweis (Original)
	Dauer der Prüfung	- 60 Minuten
	Wiederholung	- 3. Prüfung nur nach Ausbildungsbestätigung Fahrlehrer - 4. Prüfung nur nach positivem Eignungstest

<b>Führerausweis</b>	Führerausweiskategorie	- Kategorie B
	Berechtigung	- Unterkategorie B1, Spezialkategorien F, G, M
	Befristung / Führerausweis auf Probe / 2-Phasen-Ausbildung	- Wer am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurde. - Wer vor dem 1. Dezember 1987 geboren wurde, noch nie einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B besessen hat und das Gesuch um einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B nach dem 1. Dezember 2005 gestellt hat.
	Zustellung	- innert 10 Tagen nach bestandener praktischer Prüfung